

# **Ersatzwahl Kreisschulpflege Letzi**

## **Definitiver Wahlvorschlag**

Auf die Wahlausschreibung im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 24. Oktober 2012 wurden der Stadtkanzlei zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht, welche am 12. Dezember 2012 veröffentlicht worden sind. Gleichzeitig wurde bis am 19. Dezember 2012 eine zweite Frist anberaumt, innert der die eingereichten Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. Innert der zweiten Frist wurde einer der beiden Wahlvorschläge zurückgezogen. Nach Ablauf der zweiten Frist liegt folgender Wahlvorschlag vor:

**Schweizer-Wälti, Sandra**, 1968, Buchhalterin, Hausfrau, GLP, Zürich

Die zunächst vorgeschlagenen Personen stimmen nicht mit den definitiv vorgeschlagenen Personen überein. Gestützt auf § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) findet am 9. Juni 2013 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 23. Januar 2013

Stadtkanzlei Zürich

FP1091ztgA